Paderborner Volksblaff

für Stadt und Land.

Nro. 60.

Paderborn, 19. May

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samftag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von 21/2 Sgr. bingufommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Mebersicht.

Deutschland. Berlin (Ansprache des Königs; Abberufung der Abgesordneten zu Franksurt; Bericht des Staatsministeriums; Parade der Berliner Landwehr; Berein zur Unterstühung hülssbedürstiger Familien; † Kapellmeister Nicolai; Gewerbe-Ausstellung); Franksurt (authentische Abbankung des Reichsverwesers; Gagern's Programm); Münster (Eruppenmärsche); Elberseld (Barrikaden); Essen (Belagerungszustand); Sagen (bergische Aufregung); Wien (die feindlichen Bewegungen).
Spanien. (Expeditionscorps nach Rom).
Neueste Nachrichten.
Bersammlung der Deputirten der kathol. Bereine Deutsche lands in Breslau.
Bermisches.

Bermifchtes.

ng

Deutschland.

Ansprache des Königs an fein Bolf.

Unter bem Bormanbe ber beutschen Sache haben bie Feinde bes Baterlandes zuerft in bem benachbarten Cachfen, bann in einzelnen Begenben von Gudbeutschland die Fahne ber Emporung aufgepflangt. Bu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unferes Landes Berblendete fich hinreifen laffen, Diefer Fahne zu folgen und unter berfelben, im offenen Aufruhr gegen bie rechtmäßige Dbrigfeit göttliche und menfchliche Ordnung umzufturgen.

In fo ernfter und gefahrvoller Beit brangt es Mich, ein offenes

Bort zu Meinem Bolfe zu reben.

Ich habe auf bas Anerbieten einer Krone feitens ber beutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen fon= nen, weil die Berfammlung nicht bas Recht hatte, Die Krone, welche fle Mir bot, ohne Buftimmung ber beutschen Regierungen zu vergeben, weil fie Mir unter ber Bedingung ber Annahme einer Berfaffung angetragen warb, welche mit ben Rechten und ber Sicherheit ber beut= fchen Staaten nicht vereinbar mar.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Berftandigung mit ber beutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe Dich vergebens bemuht, fie auf ben Standpunft ihres Manbate und des Rechts gurudzuführen, welches nicht in ber eigenmächti= gen und unwiderruflichen Feststellung, fondern in ber Bereinbarung einer beutschen Berfaffung beftand, und felbft nach Bereitelung Meiner Bestrebungen habe 3ch in der hoffnung einer endlichen friedlichen 26=

sung nicht mit der Versammlung gebrochen.
Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Män=
ner fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gefeges und ber Bflicht ganglich verlaffen, nachdem fie uns um beshalb, weil wir bem bedrängten Nachbar Die erbetene Gulfe siegreich geleiftet, des Friedensbruchs angeflagt, nachdem fie gegen uns und bie Regierungen, welche fich mit Dir ben verderblichen Bestimmungen ber Berfaffung nicht fügen wollten, jum offenen Widerstande aufgerufen, jest hat bie Berfammlung mit Breugen gebrochen. Gie ift in ihrer Mehrbeit nicht mehr jene Bereinigung von Mannern, auf welche Deutschland mit Stolz und Bertrauen blickte. Eine große Bahl ift, als bie Bahn bes Berberbens betreten murbe, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Berordnung vom geftrigen Tage habe 3ch alle preußischen Abgeordneten, welche ber Berfammlung noch angehörten, gurudgerufen. Gleiches wird von andern beutschen Regierungen geschehen. Bersammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit ben Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vormanbe nehmen, in Wahrheit aber ben Rampf ber Gottlofigfeit, bes Eibbruches und ber Raubsucht gegen bie Throne entzunden, um mit ihnen ben Schut bes Rechtes, ber Freiheit und bes Eigenthums um: Buffürgen. Die Gräuel, welche in Dresten, Breslau und Eiberfelb unter bem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Ginheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während burch folden Frevel Die Soffnung

geftort ward, burch bie Frankfurter Berfammlung bie Ginheit Deutsch= lands erreicht zu feben, habe Ich in Königlicher Treue und Beharr= lichfeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit ben Be= vollmächtigten ber größern beutschen Staaten, welche fich Dir angefchloffen, das in Frankfurt begonnene Werk ber beutschen Verfaffung wieder aufgenommen.

Diese Berfaffung foll und wird in furgefter Frift ber Nation ge= währen, mas fie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Ginheit, bargeftellt burch eine einheitliche Executivgewalt, bie nach außen ben Namen und Die Intereffen Deutschlands wurdig und fraftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Bolfsvertretung mit legis= lativer Befugnif. Die von ber National=Bersammlung entworfene Reichsverfaffung ift hierbei zu Grunde gelegt, und find nur diejenigen Bunfte verandert worden, welche aus den Rampfen und Bugeftandniffen ber Parteien hervorgegangen, dem mahren Bohle bes Baterlandes entschieben nachtheilig find. Ginem Reichstage aus allen Staaten, Die fich bem Bundesftaate anschließen, wird biefe Berfaffung gur Prufung und Buftimmung vorgelegt werben. Deutschland vertraue hierin bem Patriotismus und bem Rechtsgefühle ber preußischen Regierung; fein Bertrauen wird nicht getäuscht werben.

Das ift Mein Beg. Nur ber Bahnfinn ober bie Luge fann folden Thatsachen gegenüber die Behauptung magen, daß 3ch bie Sache ber beutschen Ginheit aufgegeben, baß 3ch Deiner fruberen

Ueberzeugung und Meinen Buficherungen untreu geworben.

Breugen ift bagu berufen, in fo fchwerer Beit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird biefe Bflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jest Mein Bolf in Die Baffen. Es gilt, Ordnung und Gefet herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen beutschen gandern, wo unfere Gulfe verlangt wirb; es gilt, Deutschlands Einheit zu grunden, feine Freiheit zu schützen vor ber Schredensherrschaft einer Bartei, welche Gestttung, Ehre und Treue ihren Leibenschaften opfern will, einer Partei, welcher es ge= lungen ift, ein Ret ber Bethorung und bes Irrmahns über einen Theil des Bolfes zu werfen.

Die Befahr ift groß, aber von dem gefunden Sinne Meines Bolfes wird bas Werf ber Luge nicht bestehen; bem Rufe bes Konigs wird bie alte preußische Treue, wird ber alte Ruhm ber preußischen Baffen

Steht Mein Bolf zu Mir, wie 3ch zu ihm in Treue und Bertrauen einträchtig, fo wird uns Gottes Gegen und bamit ein herrlicher g nicht fehlen. Charlottenburg, den 15. Mai 1849. Friedrich Wilhelm. Sieg nicht fehlen.

Mbbernfung der Prensischen Abgeordneten von der Neichsversammlung zu Frankfurt.
Rönigliche Berordnung.
Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Breugen ic. ic. verordnen auf den Antrag Unferes Staatsminifteriums

hiermit, mas folgt: S. 1. Das Mandat der auf Grund der Bundesbeschluffe vom 30. Marz und 7. April 1848, und Unserer Berordnung vom 11. Des letten Monats im preußischen Staate gewählten Abgeordneten gur deutschen National-Bersammlung ift erloschen.

§. 2. Den Abgeordneten ift gegenwartige Unfere Berordnung burch Unferen Bewollmachtigten in Frankfurt a. D. gur nachachtung und mit der Weisung zuzustellen, fich jeder Theilnahme an ben weiteren Berhandlungen ber Berfammlung zu enthalten. Gegeben Charlottenburg, ben 14. Dai 1849.

Friedrich Bilhelm.

v. Labenberg. Graf v. Brandenburg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Genbt. v. Raabe.